

II Umweltbericht

Übersicht der voraussichtlichen Umweltauswirkungen - Bewertung der Schutzgüter und deren Wechselwirkungen -				
Schutzgut	Bewertung			
	keine/ gering	mäßig	hoch	sehr hoch
Mensch	X			
Boden			X	
Wasser			X	
Klima/ Luft	X			
Tiere/ Pflanzen	X			
Landschaftsbild	X			
Kultur/ Sachgüter	X			
Wechselwirkungen	-			
Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen		X		
Umfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Abschätzung auf Ebene des Flächennutzungsplanes, auf Ebene des Bebauungsplanes zu konkretisieren)		Vermutlich kein Ausgleich notwendig	Ausgleich kann vermutlich im Plangebiet erbracht werden	Ausgleich vermutlich außerhalb des Plangebietes notwendig
				X
Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	Verringerung des Versiegelungsgrades durch wasserdurchlässige Oberflächen, Versickerung bzw. Verdunstung von unbelastetem Regenwasser, Eingrünung des Baugebiets, Begrenzung der Gebäudehöhen			
Gesamtbewertung der voraussichtlichen Auswirkungen unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung			mäßig	

Erläuterung/ Begründung:

Mensch

Die Fläche des Plangebietes wird ausschließlich landwirtschaftlich genutzt. Ein asphaltierter Feldweg durchquert im Osten das Gebiet. Südlich grenzt zuerst ein bestehendes geplantes Gewerbegebiet an. Weiter südlich folgt ein bereits aufgesiedeltes Gewerbegebiet. Im Osten verläuft die L1165, nach Norden und Westen grenzt landwirtschaftliche Flächen an. Der Bereich selbst besitzt eine geringe Erholungsfunktion. Die Funktion des durchquerenden Weges sollte erhalten bleiben.

Boden

Der südliche Bereich des Gebietes besteht aus **überwiegend aus Untere Süßwassermolasse** hervorgegangener **Pararendzina**. In flachen Mulden im nördlichen Bereich findet sich eine aus holozäner Abschwemmmasse hervorgegangene Schicht aus **mitteltiefem bis tiefem, meist kalkfreiem Kolluvium**. Die Empfindlichkeit der Bodenfunktionen (Filter-/ Pufferfunktion, Ausgleich Wasserkreislauf, natürliche Bodenfruchtbarkeit, Standort für natürliche Vegetation) wird für den südlichen Bereich mit gering bis hoch - zusammengefasst mittel - eingestuft. Der Nördliche Bereich wird mit mittel bis hoch, z.T. mit sehr hoch eingestuft. In der Wirtschaftsfunktionenkarte wird der Bereich mit der Vorrangflur 1 bewertet. Durch die beabsichtigte Nutzung als Gewerbebestandort wird Boden teilweise dauerhaft versiegelt, somit entfallen dessen Funktionen.

Wasser

Das Plangebiet befindet sich in der Hydrogeologischen Einheit der Unteren Süßwassermolasse. Oberflächengewässer sind nicht vorhanden. Für die Wasserrückhaltung und die Grundwasserneubildung besitzt der Bereich eine mittlere bis hohe Bedeutung.

Klima/ Luft

Das Gebiet trägt aufgrund seiner Größe nur in sehr geringem Maße zur Kaltluftentstehung bei. Es hat für die Durchlüftung des nahen Siedlungsbereichs eine geringe Bedeutung. Es treten geringe lokale Kaltluftabflüsse mit östlicher Richtung auf. Für den großräumigen Kaltlufttransport ist das Gebiet nicht relevant.

Tiere/ Pflanzen

Das Planungsgebiet unterliegt ausschließlich landwirtschaftlicher Ackernutzung. Im Gebiet selbst ist an der nordöstlichsten Ecke ein als Feldgehölz kartiertes Biotop vorhanden. Aufgrund des vorhandenen Biotops und der offenen Landschaft ist ein Eintreten von Verbotstatbeständen gegenüber geschützten Tier- und Pflanzenarten nicht auszuschließen. Eine artenschutzrechtliche Untersuchung und evtl. geeignete CEF-Maßnahmen sollte deshalb auf Ebene der Bebauungsplanung stattfinden. Aufgrund der störungsfreien Nutzung der Fläche und bei Umsetzung von notwendigen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen wird von keiner erheblichen Beeinträchtigung der Tier- und Pflanzenwelt ausgegangen. Die Fläche ist nicht Teil des Biotopverbundes.

Landschaftsbild

Das Plangebiet ist leicht nach Nordosten geneigt. Im Süden grenzt gewerbliche Bebauung an, im Osten liegt die L1165 und dahinter Wohnbebauung. Nach Westen grenzt offene Landschaft und nach Norden in einiger Entfernung die Bahnlinie Ulm-Stuttgart an. Landschaftsprägende Elemente sind im Plangebiet selbst nicht vorhanden. Insgesamt wird die Auswirkung auf das Landschaftsbild als gering eingestuft.

Kultur-/ Sachgüter

Sind nicht bekannt.

Wechselwirkungen

Erhebliche Wechselwirkungen infolge der geschilderten Umweltauswirkungen einzelner Schutzgüter sind nicht zu erwarten.

Schwierigkeiten oder Lücken bei der Zusammenstellung der Angaben:

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Angaben zur Erstellung des Umweltberichts bestanden nicht. Unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sollen evtl. noch bestehende Lücken im weiteren Verfahren geschlossen werden.

Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring):

Auf der Basis der vorbereitenden Bauleitplanung sind keine Maßnahmen zum Monitoring vorgesehen, da die Prognose möglicher Beeinträchtigungen sich nur auf sehr grobe Rahmenannahmen stützt. Eine Konkretisierung des Monitoring ist auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich.

Zusammenfassende Stellungnahme, Empfehlung für die weiterführende Planung

Der neu geplante Standort für Gewerbe wird intensiv als Acker bewirtschaftet.

Landschaftsprägende Strukturen sind im Plangebiet nicht vorhanden. Bei Umsetzung der Planung werden keine erheblichen Auswirkungen auf die in der Nähe liegenden Schutzgebiete erwartet.

Bei der Durchführung der Planung sind mit erheblichen Umweltauswirkungen insbesondere für die Schutzgüter Boden und Wasser zu rechnen.

Zur Verringerung und Minimierung von Beeinträchtigungen bzw. zur Kompensation von Beeinträchtigungen insbesondere auch auf das Landschaftsbild werden planinterne Maßnahmen vorgeschlagen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass darüber hinaus planexterne Maßnahmen zur naturschutzrechtlichen Kompensation erforderlich werden.